



Gemeinde Nauders

6543 Nauders – Tirol

Bezirk Landeck

☎ +43 (0) 54 73 / 87 213 📠 +43 (0) 54 73 / 87 521

✉ gemeinde@nauders.tirol.gv.at

🌐 www.nauders.tirol.gv.at

A.Zl.: 004-1/2025
Betreff: 3. Gemeinderatssitzung 2025
Nauders, 12.05.2025

K U N D M A C H U N G

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates von Nauders am **Montag, den 12.05.2025 um 20:00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Nauders. Diese Sitzung war um 21:45 Uhr beendet.

Anwesend:

Bgm. SPÖTTL Helmut	Nauders Nr. 259a
Vbgm. PLONER Karl	Nauders Nr. 183

Gemeinderäte:

GR BALDAUF Robert	Nauders Nr. 392
GR DILITZ Bettina	Nauders Nr. 227
GR HABICHER Franz	Nauders Nr. 520
GR MAIR Regina	Nauders Nr. 360
GR NOGGLER Christian	Nauders Nr. 117
GR SALZGEBER Gottfried	Nauders Nr. 103
GR SCHEDIWEY Christoph	Nauders Nr. 228
GV SCHMID Alfred, Mag.	Nauders Nr. 320
GR WALDEGGER Peter	Nauders Nr. 72

Entschuldigt:

GV MONZ Elmar	Nauders Nr. 93b
GV ZANGERL Elmar	Nauders Nr. 369

Ersatzmitglieder:

ALBERT Stefan	Nauders Nr. 549
FEDERSPIEL Walter	Nauders Nr. 267

TAGESORDNUNG

1. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes – Gstnr 243
2. Information aktueller Stand Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept
3. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung zur Errichtung einer saisonalen Begegnungszone
4. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Federspiel Herbert betreffend Bewilligung zur Aufstellung eines Gerätehauses während der Aufarbeitung des Brennholzes
5. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über das Thema „Fernwärme“ aufgrund der Kontaktaufnahme durch zwei Unternehmen
6. Information an den Gemeinderat betreffend die Kündigung der PI-Räumlichkeiten durch das BMI
7. Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Unterstützung:
 - a) Jungbauernschaft / Landjugend Nauders – vorgesehene Mittel 2025
 - b) Theaterverein Nauders – vorgesehene Mittel 2025
 - c) Skiklub Nauders – vorgesehene Mittel 2025
 - d) Sportschützen Nauders – vorgesehene Mittel 2025
 - e) Schützenkompanie Nauders – vorgesehene Mittel 2025
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges
9. Antrag auf geschlossene Sitzung
10. Personalangelegenheiten

PROTOKOLL

PUNKT 1: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes – Gstnr 243

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 30.04.2025, Zahl NA-4390-EBP-OP, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt die Auflage und Erlassung mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN.**

PUNKT 2: Information aktueller Stand Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept

Bekanntlich befindet sich die Gemeinde Nauders aktuell im Vorgang der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes. Die Folge daraus ist, dass sich die Gemeinde Nauders dadurch auch in der Widmungssperre befindet.

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 22.01.2025 hat der Raumplaner dem Gemeinderat entsprechende Informationen zur Fortschreibung bekannt gegeben. Nach dieser Sitzung wurde das örtliche Raumordnungskonzept zur Vorlage fertiggestellt. Man hat sich auf die Siedlungsentwicklung im Inneren beschränkt, da Entwicklungen nach außen zwangsläufig Diskussionen nach sich ziehen. Dabei wurde u. a. Bedacht auf die vorhandenen Vorbehaltsflächen, Gefahrenzonenbereiche, etc. genommen. Am 03.03.2025 wurde das Örtliche Raumordnungskonzept persönlich durch den Raumplaner zur Vollständigkeitsprüfung abgegeben. In diesem Zuge wurde auf die Dringlichkeit im Zusammenhang mit der bestehenden Widmungssperre verwiesen.

Bevor der Gemeinderat den Beschluss zur Auflage fasst, muss die Umweltbehörde die Vollständigkeit bestätigen. Erst danach kann der Gemeinderat in seiner Sitzung den entsprechenden Beschluss fassen. Über die Auflage hat eine Information an diverse Stellen zu erfolgen.

Der Raumplaner berichtet, dass er am heutigen Tag gegen 17:00 Uhr noch ein Telefonat mit dem zuständigen Amtssachverständigen führen konnte. Dieser hat ihm mitgeteilt, dass die Bestätigung über die Vollständigkeit seinerseits heute abgegeben wurde und die Prüfung somit erfolgt ist. Nunmehr fehlt noch das Gutachten der überörtlichen Raumordnung. Man wird auch hier darauf Bedacht nehmen, damit dieses nunmehr hoffentlich zeitnah erfolgt.

Danach kann der Gemeinderat den Beschluss über die Auflage fassen. Das örtliche Raumordnungskonzept ist dann sechs Wochen (anders als bei BP oder Fläwi) aufzulegen. Etwa zwei Wochen nach Beschlussfassung wird eine Gemeindeversammlung erfolgen, in welcher entsprechende Informationen an die Bevölkerung erfolgen. Innerhalb dieser sechs Wochen kann jeder EU-Bürger eine Stellungnahme abgeben.

PUNKT 3: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung zur Errichtung einer saisonalen Begegnungszone

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 06.05.2024 wurde besprochen, das Vorhaben der Errichtung einer saisonalen Begegnungszone voranzutreiben. Nunmehr wurde die entsprechend notwendige Verordnung ausgearbeitet.

Der Gemeinderat beschließt mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die Erlassung folgender Verordnung:

V E R O R D N U N G

beschlossen in der Sitzung vom 12.05.2025.

Aufgrund des § 43 Abs. 1 iVm. § 94d Z 16 (8c) StVO 1960, BGBl 159/1960 in der derzeit gültigen Fassung, wird verordnet:

§ 1 Begegnungszone

Im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, wird zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität des Fußverkehrs, der im nachfolgenden Verordnungsplan beschriebene und im Verordnungsplan dargestellte Straßenabschnitt in der Zeit vom 1.6. bis 30.9. eines jeden Jahres zur Begegnungszone erklärt. Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit wird mit 20 km/h festgesetzt.

§ 2 Kundmachung

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO durch die Anbringung der Hinweiszeichen nach § 53 Z 9e (Begegnungszone) und nach § 53 Z 9f StVO (Ende der Begegnungszone).

Der Verordnungsplan vom Ingenieurbüro HE Verkehrsplanung, Hirschhuber & Einsiedler OG vom 11.3.2025 mit der Plannr. 23-209-01-VO und der Bezeichnung „Begegnungszone Nauders Verordnungsplan M1:250“, bildet einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil der vorliegenden Verordnung.

Die Ausdehnung der Zonenbeschränkung und die genauen Standorte der Verkehrszeichen sind diesem Verordnungsplan zu entnehmen.

§ 3 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit dem Tag der Anbringung der genannten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Angeschlagen am:

Für den Gemeinderat:

Abgenommen am:

Der Bürgermeister
Helmut Spöttl

PUNKT 4: **Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Federspiel Herbert betreffend Bewilligung zur Aufstellung eines Gerätehauses während der Aufarbeitung des Brennholzes**

Herr Federspiel Herbert hat im vergangenen Jahr im Bereich Heiliger Baum eine Gerätehütte auf dem Grund der Agrargemeinschaft Nauders aufgestellt. Angemerkt wird, dass die Grundbesitzerin dazu nicht gefragt wurde.

In weiterer Folge ist bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck eine Anzeige eingegangen. Daraufhin wurde die Gerätehütte durch Federspiel entfernt.

Mit Schreiben vom 20.12.2024 – dieses wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht – ersucht Herr Federspiel um Genehmigung zur Aufstellung eines mobilen Gerätehauses mit den Abmessungen von 1,50 m x 2 m jeweils für die Dauer der Aufarbeitung des Brennholzes. Auf dem Schreiben sind auch entsprechende Bilder dargestellt.

Beim persönlichen Gespräch mit dem Bürgermeister behauptete Federspiel, dass es laut Auskunft der BH Landeck lediglich die Zustimmung des Grundeigentümers braucht. Seitens des Bürgermeisters wurde dieser Aussage kein Glauben geschenkt, da es zumindest eine Rodungsbewilligung braucht, da Wald betroffen ist.

Eine entsprechende Anfrage an die BH Landeck wurde schriftlich am 28.02.2025 wie folgt beantwortet:

„Herrn Federspiel wurde mitgeteilt, dass für das Vorhaben ein entsprechendes Ansuchen an die BH Landeck samt Zustimmungserklärung des Grundbesitzers zu übermitteln ist. In weiterer Folge wird das Ansuchen dem zuständigen forstfachlichen Amtssachverständigen übermittelt, der eine Stellungnahme zum Vorhaben erstellen wird. Nach Erhalt dieser Stellungnahme kann geprüft werden, ob dem Ansuchen zugestimmt werden kann.“

Angemerkt wird, dass dieses Ansuchen jedes Mal erneut einzubringen ist.

Gemeinderat Noggler Christian erklärt sich für befangen, weshalb er weder an der Diskussion noch an der Abstimmung teilnimmt.

Nach ausführlicher Diskussion wird der Antrag mit **12 Stimmen und einer Enthaltung** abgelehnt.

PUNKT 5: Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über das Thema „Fernwärme“ aufgrund der Kontaktaufnahme durch zwei Unternehmen

Der Bürgermeister berichtet, dass in der jüngsten Vergangenheit zwei Unternehmen auf ihn zugekommen sind, die Interesse an einem Fernwärmeprojekt in Nauders hätten. Dabei würden sämtliche Investitionen durch die Betreiberfirmen getätigt werden. Selbstverständlich ist es ein Anliegen der Interessenten, dass Gemeindegebäude angeschlossen werden. Ein großes Thema stellt in diesem Zusammenhang die Standortsuche dar. Es müsste vorab ein geeignetes Grundstück gefunden werden. In weiterer Folge ist auch die Verfügbarkeit bzw. die Herkunft der Biomasse zu hinterfragen.

Der Gemeinderat ist grundsätzlich nicht dagegen und möchte, dass die Interessenten diesbezüglich dem Gemeinderat ihre Projektidee vorstellen.

PUNKT 6: Information an den Gemeinderat betreffend die Kündigung der PI-Räumlichkeiten durch das BMI

Mit Schreiben vom 28.03.2025 – eingelangt am 31.03.2025 – teilt das Bundesministerium für Inneres mit, dass die ehemaligen PI-Räumlichkeiten im 1. OG, zwei Verwahrungsräume sowie zwei Abstellplätze im Objekt 6543 Nauders 66 per 31.03.2025 unter Einhaltung der 3-monatigen Kündigungsfrist, daher mit 30.06.2025 gekündigt werden.

Folgende Bestandsverträge sind betroffen:

- Bestandsvertrag aus dem Jahr 1972 – PI-Räumlichkeiten (Nutzfläche 110 m²)
- 1. Zusatz zum abgeschlossenen Bestandsvertrag aus dem Jahr 1991 – zwei Verwahrungsräume (Gesamtausmaß 25 m²)
- Bestandsvertrag aus dem Jahr 2006 – 2 Abstellplätze (ca. 57 m²)

Am 13.05.2025 werden die Räumlichkeiten zurückgestellt.

Der Bürgermeister informiert, dass der TVB Interesse an der Garage angemeldet hat. Weiters schlägt er vor, dass die Räumlichkeiten der ehemaligen PI zu einer Wohnung umfunktioniert werden. Aufgrund der Größe und der sehr guten Lage sollte eine Vermietung kein Problem darstellen.

PUNKT 7: Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Unterstützung:

- a) Jungbauernschaft / Landjugend Nauders – vorgesehene Mittel 2025
- b) Theaterverein Nauders – vorgesehene Mittel 2025

- c) Skiklub Nauders – vorgesehene Mittel 2025
- d) Sportschützen Nauders – vorgesehene Mittel 2025
- e) Schützenkompanie Nauders – vorgesehene Mittel 2025

Es ergehen folgende Vorschläge:

Auszahlung der im Haushaltsplan 2025 vorgesehenen Mittel für die Jungbauernschaft/Landjugend Nauders in Höhe von EUR 1.000,00.

Auszahlung der im Haushaltsplan 2025 vorgesehenen Mittel für den Theaterverein Nauders in Höhe von EUR 1.000,00.

Auszahlung der im Haushaltsplan 2025 vorgesehenen Mittel für den Skiklub Nauders in Höhe von EUR 4.000,00.

Auszahlung der im Haushaltsplan 2025 vorgesehenen Mittel für die Sportschützen Nauders in Höhe von EUR 1.000,00

Auszahlung der im Haushaltsplan 2025 vorgesehenen Mittel für die Schützenkompanie Nauders in Höhe von EUR 3.500,00

Der Gemeinderat beschließt die Auszahlungen mit **13 JA, 0 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN.**

PUNKT 8: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet, dass die Erhebungen im Zusammenhang mit der Erstellung des Indirekteinleiterkatasters abgeschlossen wurden. Am 26.03.2025 wurden die Ergebnisse dem Bürgermeister und Vizebürgermeister durch die ZT Kanzlei Dr. Gruber präsentiert. Das Ergebnis ist wenig erfreulich. Der überwiegende Teil der eingebauten Fettabscheider entspricht in keinsten Weise den Anforderungen. Daraus lässt sich auch der hohe Fettanteil an der Kläranlage Nauders erklären. Mittlerweile wurden die Verträge erstellt und an die Betroffenen verschickt. In den Verträgen sind die erforderlichen Maßnahmen und Fristen angeführt. Die Gemeinde Nauders ist gut beraten die Angelegenheit sehr ernst zu nehmen, da die Anlage laut Aussage Dr. Gruber bei gleichbleibenden Verhältnissen in ihrem Bestand massiv gefährdet ist. Aus diesem Grund sind auch Erhebungen betreffend eines festzulegenden Starkverschmutzerzuschlages anzustreben. Zwischenzeitlich wurden die Indirekteinleiterverträge an die Betroffenen übermittelt. Ein Teil der Verträge wurde bereits unterfertigt retourniert. Viele Betroffene haben sich erkundigt. Grundsätzlich besteht für die Maßnahme Verständnis. Es wird aber darauf bestanden, dass alle der Verpflichtung nachkommen. Die Gemeinde wird daher gefordert sein, im Bedarfsfall auch entsprechende rechtliche Schritte einzuleiten.

Bgm. Spöttl berichtet, dass er mit der für den Winterdienst zuständigen Firma Spöttl über den Einsatz eines Kehrbesens zur Beseitigung des unmittelbar nach dem Einsatz von Streusalz auftretenden Schneematsch gesprochen hat. Nunmehr hat die Firma Spöttl ein entsprechendes Angebot über die Anschaffung eines derartigen Gerätes eingeholt. Die Anschaffungskosten liegen bei EUR 15.000,00. Damit würde sich der Einsatz pro Stunde (Fahrer, Trägerfahrzeug und Kehrbesen) auf EUR 125,-- belaufen. Die Firma Spöttl möchte nunmehr wissen, ob seitens der Gemeinde ein derartiger Einsatz gewünscht wird, um die entsprechende Anschaffung zu tätigen. Der Gemeinderat spricht sich für einen derartigen Einsatz aus. Es sind jedoch entsprechende Festlegungen zu treffen, nachdem die Pauschale diesen Einsatz nicht umfasst.

GV Mag. Schmid Alfred fragt nach, ob im Baulandumlegungsgebiet Sandbichl noch Rekultivierungsarbeiten vorgenommen werden. Bgm. Spöttl antwortet darauf, dass diese mit der bauausführenden Firma vereinbart wurden. Mit Mail vom 08.05.2025 wurde die Firma aufgefordert, die Arbeiten umzusetzen.

GR Nogglar Christian fragt nach, ob die Plätze im Baulandumlegungsbereich Sandbichl bereits erwerbbar sind, da er diesbezüglich Anfragen hat. Bgm. Spöttl klärt auf, dass aktuell noch die Grundbuchseintragung fehlt. Auf Nachfrage beim zuständigen Grundbuchsgericht wurde mitgeteilt, dass geplant ist, das Verfahren bis Ende KW 21 abzuschließen. Danach kann eine entsprechende Vereinbarung mit dem Grundbesitzer (Landeskulturfonds) getroffen werden.

PUNKT 9: **Antrag auf geschlossene Sitzung**

Der Antrag auf geschlossene Sitzung wird vom Gemeinderat **EINSTIMMIG** angenommen.

Angeschlagen am: 13.05.2025

Abzunehmen am: 28.05.2025

Abgenommen am:

Der Bürgermeister

Helmut Spöttl